

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6961, 12/7704 —

Entwurf eines Gesetzes zur Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen,
die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln mißbraucht
werden können (Grundstoffüberwachungsgesetz — GÜG)

Bericht der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Dr. Konstanze Wegner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die mißbräuchliche Abzweigung und Verwendung von bestimmten chemischen Erzeugnissen (Grundstoffen) zum Zwecke der unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln zu verhindern bzw. zu verfolgen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, für die in der Richtlinie 92/109/EWG für alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft gleichermaßen verbindlich geregelte Herstellung und Inverkehrbringung von 22 Grundstoffen einschließlich ihrer Zubereitung umfassende Kontrollmaßnahmen vorzusehen. Hierbei sind insbesondere Erlaubnis und Anzeigen über das Herstellen und Inverkehrbringen von Grundstoffen, Aufzeichnung, Kennzeichnungen sowie die Benennung eines Verantwortlichen in jedem Betrieb, der Grundstoffe herstellt und in Verkehr bringt, zu beachten. Darüber hinaus sind die Pflicht der Betriebe zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, die gegenseitige

Unterrichtung der Behörden sowie Bußgeld- und Strafvorschriften vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes und der Länder in noch nicht quantifizierbarer Höhe. Für die öffentlichen Haushalte der Kommunen entstehen keine Kosten. Für den Bundeshaushalt ist mit Personalmehrbedarf sowie Folgekosten im Sachmittelbereich beim Zollkriminalamt und bei den Nachfolgeeinrichtungen des Bundesgesundheitsamtes zu rechnen. Für die Haushalte der Länder ist mit Mehrkosten aufgrund der Ausweitung der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu rechnen. Demgegenüber kann mit Mehreinnahmen gerechnet werden, die die Nachfolgeeinrichtungen des Bundesgesundheitsamtes für die nach diesem Gesetz erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen von den beteiligten Wirtschaftsunternehmen in Form von Gebühren erheben kann.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Roland Sauer (Stuttgart)
Berichterstatte

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatte